

KONSUMENTENSTIMME

Fakten, Zahlen und Hintergründe

Editorial

Arbeitsmarkt



Felix Schneuwly, Head of Public Affairs

Wenn wir länger leben, müssen wir länger arbeiten oder für das längere Rentnerleben mehr sparen. Wird der Fachkräftemangel zunehmen und sich die Nachfrage nach über 50-Jährigen erhöhen? Oder werden die Roboter den Arbeitsmarkt erobern? Ständerat **Daniel Jositsch** ist als Präsident des Kaufmännischen Verbandes zuversichtlich, dass die kaufmännische Lehre auch in Zukunft ein solider Einstieg ins Berufsleben sein wird. Auf Seite 1 plädiert er für stetige Weiterbildung, um die wachsenden Anforderungen in der digitalisierten Berufswelt zu erfüllen.

Mit Ach und Krach hat das Parlament in der Frühlingssession die Vorlage Altersvorsorge 2020 verabschiedet. Ob die Vorlage am 24. September auch an der Urne durchkommt, ist eine andere Frage. **Lukas Müller** von der Universität St. Gallen erklärt auf Seite 3, warum die Pensionskassen jährlich rund drei Milliarden Franken von den Erwerbstätigen zu den Rentnern umverteilen, obwohl sie das nicht tun dürften, und wie viel weniger sie nach einem Ja am 24. September umverteilen.

Um im Jahr 2045 die Pflege der alten Menschen zu finanzieren, rechnet der Bundesrat mit einer Erhöhung der Steuern um 12 Prozent mit einem 100 Prozent höheren Anteil der Krankenkassenprämien. **Jérôme Cosandey** von Avenir Suisse findet, dass jeder Bürger für seine Alterspflege sparen sollte und erklärt auf Seite 2 wie.

Auf Seite 4 lege ich dar, dass wir die in der Bundesverfassung verankerten Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismässigkeit wieder ernster nehmen müssen und eine Regulierungsbremse brauchen, damit Solidarität und Eigenverantwortung im Gleichgewicht bleiben.

Die Arbeitswelt im Umbruch

Die Digitalisierung stellt neue Anforderungen an die Arbeitskräfte. Im kaufmännischen Bereich wissen wir, dass die Jobprofile kreativer und anspruchsvoller werden. Ohne Weiterbildung wird es kaum mehr gehen.

Dr. Daniel Jositsch. Wer hätte um die Jahrtausendwende gedacht, dass wir Zeitzeugen einer weiteren, der digitalen Revolution werden. Revolutionen zeichnen sich dadurch aus, dass sie die gesamte Gesellschaft durchdringen und Altbewährtes auf den Kopf stellen. Ein wichtiger Teil davon sind die Veränderungen in der Arbeitswelt. Wie gross diese sind, zeigen die Entwicklungen im kaufmännischen Bereich.

Eine solide Erstausbildung als Sprungbrett

Die kaufmännische Grundbildung ist noch heute eine der beliebtesten Berufslehren in der Schweiz. Jedes Jahr entscheiden sich rund 14'000 Jugendliche für diesen Berufsweg. In den 1950er- und 60er-Jahren standen Kauffrauen und Kaufmänner mit ihrem Berufsabschluss am Anfang einer Erfolg versprechenden Karriere. Viele fanden im aufstrebenden Banken- oder Versicherungsgeschäft ihren beruflichen Einstieg. Karrieren bis hin zum obersten Management waren möglich – auch ohne Weiterbildung.

Die Zeiten haben sich längst geändert. Heute ist die KV-Lehre für die meisten Jugendlichen eine solide Erstausbildung, welcher Spezialisierungen im Marketing, IT- oder Finanzbereich oder in den Human Resources folgen. Kauffrau oder Kaufmann werden sie am Ende ihrer beruflichen Laufbahn kaum mehr sein.

Die kaufmännischen Berufsbilder werden sich durch die Digitalisierung noch weiter verändern. Was die Industrie schon lange kennt, wird auch im Dienstleistungsbereich gang und gäbe. Repetitive Tätigkeiten werden ausgelagert oder

automatisiert. Diejenigen kaufmännischen Tätigkeiten, die in der Schweiz erhalten bleiben, entwickeln sich daher von ausführenden hin zu koordinierenden, analytischen und strategischen Tätigkeiten. So werden beispielsweise einfachere Fragen ans HR im Call-Center im Ausland beantwortet. Oder Software-Lösungen nehmen die erste Triage von eingehenden Personaldossiers vor. Die HR-Fachleute in der Schweiz kümmern sich dann um komplexere Anliegen oder nehmen spezifische Beratungsfunktionen wahr. Wollen Angestellte auf dem künftigen Arbeitsmarkt gute Karten haben, brauchen sie folglich neue Kompetenzen.

Politische Rahmenbedingungen gefragt

Wie erreichen wir es, dass Schweizer Arbeitskräfte neue Fähigkeiten erlangen und arbeitsmarktfähig bleiben? Zum jetzigen Zeitpunkt können wir nur erahnen, welche Jobprofile es in Zukunft geben wird. Ich bin deshalb überzeugt, dass wir auf der politischen Ebene insbesondere Massnahmen umsetzen müssen, die eine kontinuierliche, berufsbegleitende Weiterbildung über das gesamte Erwerbsleben erleichtern und fördern. Nur so können wir sicherstellen, dass die Arbeitnehmenden sich gemäss den neuen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entwickeln. Der Trend zur stetigen Weiterbildung und Höherqualifizierung ist für ältere und schulisch schwächere Menschen eine Herausforderung. Hier sind Massnahmen gefragt, die sicherstellen, dass auch diese Menschen im Arbeitsmarkt gehalten werden können.

«Zum jetzigen Zeitpunkt können wir nur erahnen, welche Jobprofile es in Zukunft geben wird.»



Daniel Jositsch,
Ständerat SP

Generationengerechte Pflegefinanzierung

Die Alterung der Gesellschaft stellt die Finanzierung der Alterspflege vor grosse Herausforderungen. Drei Lösungen drängen sich auf: das Durchwursteln mit dem Status quo, die Einführung einer neuen Pflegeversicherung im Umlageverfahren (analog zur AHV) oder die Bildung eines individuellen, vererbaren Pflegekapitals.



Jérôme Cosandey,
Avenir Suisse

«Will man den Hochbetagten gleich viele Ressourcen für die Alterspflege widmen wie heute, steht die aktive Bevölkerung vor grossen finanziellen Herausforderungen.»

Dr. Jérôme Cosandey. Mit steigendem Alter nimmt die Häufigkeit der Pflegebedürftigkeit exponentiell zu. Mit der Alterung der Gesellschaft und der daraus resultierenden steigenden Zahl von Hochbetagten werden die Ausgaben für die Alterspflege stark wachsen. Für ihre Finanzierung geht der Bundesrat davon aus, dass bis 2045 eine Erhöhung der Steuern um zwölf Prozent nötig wird und sich der Anteil der Krankenkassenprämien für den Bereich der Alterspflege verdoppelt.

Sowohl Steuern wie Krankenkassenprämien setzen starke finanzielle Transfers von den Erwerbstätigen zu den Pflegebedürftigen voraus. Die Anzahl der über 80-Jährigen nimmt in den nächsten zwanzig Jahren in der Schweiz deutlich zu, nämlich um 86 Prozent. Zugleich steigt die Anzahl der Personen im Erwerbsalter nur um sieben Prozent. Will man den Hochbetagten gleich viele Ressourcen für die Alterspflege wie heute widmen, steht die aktive Bevölkerung vor grossen finanziellen Herausforderungen.

Zudem nimmt mit steigender Lebenserwartung die Bedeutung chronischer Krankheiten zu. Gemäss Schätzungen des Bundesrats treten weniger als fünf Prozent der Todesfälle plötzlich ein. In 50–60 Prozent der Fälle geht dem Tod eine schwere, fortschreitende Krankheit (z.B. Krebs) von zwei bis drei Jahren voraus; mit einer Demenz von acht bis zehn Jahren muss in 30–40 Prozent der Fälle gerechnet werden. Deshalb und aufgrund des anstehenden finanziellen Drucks auf die Erwerbsbevölkerung drängen sich neue Finanzierungsformen der Alterspflege auf.

Anreize durch Finanzierungsform

Die heutige Finanzierung gestaltet sich komplex: Zahlreiche Schnittstellen zwischen Patienten, Krankenkassen und Staat sowie unterschiedliche

Beiträge für Spitex- und Pflegeheimleistungen erschweren die Kostentransparenz und setzen Fehlanreize. Als Alternative stellte der Bundesrat 2016 die Einführung einer separaten Pflegeversicherung im Umlageverfahren in Aussicht. Analog zur AHV würden die in einem Jahr erhobenen Beiträge die Ausgaben des entsprechenden Jahres decken. Diese Finanzierungsform könnte zwar die Anzahl Schnittstellen reduzieren, sie würde jedoch weiterhin hohe Transfers von Jung zu Alt verursachen. Als Alternative dazu schlägt Avenir Suisse die Bildung eines individuellen Pflegekapitals vor. Die Versicherten würden demnach monatlich eine Kopfprämie auf ein gesperrtes Konto einzahlen. Ähnlich wie in der beruflichen Vorsorge würde das ersparte Geld am Kapitalmarkt investiert und erst im Pflegefall gebraucht. Nicht verwendete Ersparnisse würden im Todesfall vererbt. Dies honoriert die Unterstützung der Angehörigen, motiviert zum schonenden Umgang mit Ressourcen und stärkt die Eigenverantwortung. In allen drei Modellen soll die Finanzierung für einkommensschwache Personen solidarisch durch den Staat sichergestellt werden, damit alle ein Alter in Würde geniessen können.

Generationengerechte Versicherungspflicht

Wer Pflegeleistungen definiert bzw. in Anspruch nimmt, sollte auch finanziell dafür geradestehen. Doch mit der heutigen Finanzierung müssen künftige Generationen die heutigen Entscheide finanzieren. Eine Beitragspflicht für die Pflegeversicherung bzw. für das Pflegekapital ab einem gewissen Alter könnte helfen, diese Ungerechtigkeit zu reduzieren. Die Altersgrenze sollte so hoch wie möglich gesetzt werden, um die Gruppen der Finanzierenden und der Leistungsbezüger besser im Einklang zu bringen, aber so tief wie möglich, um die Kosten auf eine

breitere Basis zu verteilen. Avenir Suisse schlägt das Alter 55 vor. Damit könnten jüngere Versicherte und Familien, die tendenziell stärker unter finanziellem Druck stehen, entlastet werden. Im Jahr 2015 waren vier von fünf Personen, die individuelle Prämienverbilligungen bezogen, jünger als 55 Jahre.

Weniger Bürokratie

Die Beiträge des Staates und der Krankenkassen decken heute nur die Pflege im engeren Sinne ab. Betreuungsaktivitäten, wie beispielsweise Pflegeheimbewohner zum Speisesaal oder beim Spaziergang zu begleiten, müssen privat bezahlt werden. Diese Trennung zwischen Pflege und Betreuung wirkt für viele künstlich. Zudem bedingt die Trennung eine akribische Erfassung durch das Personal, wodurch wertvolle Ressourcen und damit Zeit für die Patienten verloren gehen. Der Leistungsumfang der Pflegefinanzierung sollte deshalb sowohl die Pflege als auch die Betreuung umfassen.

Die dargestellten Varianten bilden lediglich Verteilungsmechanismen der Pflegekosten ab. Die Kosten per se bleiben bei allen Varianten identisch. Höchstens die Einführung des Pflegekapitals könnte Anreize für einen schonenden Umgang mit knappen Ressourcen setzen. Die Wahl der passenden Finanzierungsform, des Alters für die Versicherungspflicht und des Leistungsumfangs der Pflegefinanzierung dienen also primär einer besseren Berücksichtigung der Bedürfnisse der Pflegebedürftigen, des Pflegepersonals und der künftigen Generationen. Das tönt banal, erfordert jedoch eine wichtige politische Weichenstellung.

Unfairteilung in der zweiten Säule

Bei Schweizer Pensionskassen findet eine massive Umverteilung statt: Schätzungen zufolge werden jedes Jahr rund 4 Milliarden Franken von Aktiven zu Rentnern verschoben. Im Hinblick auf die Abstimmung zur Altersvorsorge2020 vom 24. September 2017 stellen sich diverse Fragen: Wieso kommt es zu dieser Umverteilung? Was bedeutet diese absurd hohe Zahl für eine einzelne Person? Und vor allem: Was bewirkt die Reform?

Dr. Lukas Müller. Bei Lichte betrachtet ist die Situation ganz einfach: Rentnerinnen und Rentner werden in der Schweiz glücklicherweise immer älter, was aber auch bedeutet, dass Pensionskassen die Renten länger ausbezahlen müssen. Gleichzeitig erzielen die Vorsorgeeinrichtungen aufgrund der historisch tiefen Zinsen eine niedrigere Rendite auf dem zur Seite gelegten Kapital. Da sich die beiden Effekte gegenseitig verstärken, muss deutlich mehr Geld für die Renten reserviert werden, als effektiv vorhanden ist. Dazu ein Zahlenbeispiel: Wird ein heute 65-jähriger Mann mit einer monatlichen Rente von 3'000 Franken pensioniert, müssen von der Pensionskasse rund 720'000 Franken reserviert werden, effektiv vorhanden sind aber nur rund 530'000 Franken.

Was also tut die Pensionskasse, um dieses Loch von rund 190'000 Franken zu stopfen? Es gäbe – ebenfalls nüchtern betrachtet – drei Möglichkeiten. Erstens: Leistungen kürzen. Zweitens: mehr Geld einverlangen. Und Drittens: umverteilen; das heisst, das Geld bei denjenigen Versicherten zu holen, die noch keine Rente beziehen. Die ersten beiden Varianten sind mit unangenehmen Diskussionen verbunden, vor allem weil der Effekt direkt sichtbar wird: Wenn die Pensionskasse die Rente im obigen Beispiel auf 2'200 Franken kürzt oder den Fehlbetrag beim Arbeitgeber einfordert, dürfte sie zu Recht auf Widerstand stossen. Darüber hinaus sind diese Alternativen oft schon von Gesetzes wegen ausgeschlossen oder zumindest eingeschränkt. Wenn sie aber das Sparkapital aller Versicherten mit 1 Prozent anstatt mit 1.25 Prozent verzinst, dürfte kaum jemand reagieren – wer will schon bei der Pensionskasse anrufen und nach mehr Zins fragen? Das wäre ja frech! Umverteilung ist also der Weg

«Umverteilung ist der Weg des geringsten Widerstands.»

Lukas Müller,
Universität St. Gallen



des geringsten Widerstands, in der Summe entsteht daraus aber – je nach Herkunft und Methode der Schätzungen – eine Zahl von rund 4 Milliarden Franken pro Jahr.

Konkrete Auswirkungen

Nun könnte man argumentieren, dass sich das Zinsniveau in Zukunft irgendwann wieder erholen werde und es daher unfair wäre, die Generation der Rentnerinnen und Rentner lebenslang mit einer tieferen Rente oder Zusatzzahlungen zu bestrafen. Dieses Argument läuft aber aus zwei Gründen ins Leere: Zum einen stünde es der Vorsorgeeinrichtung durchaus frei, in einer derartigen Situation die Renten wieder zu erhöhen (was erwartungsgemäss sowieso rasch gefordert werden dürfte). Zum anderen zeigt sich der Effekt aus der Umverteilung erst im Laufe der Zeit, da der Zinseszinsseffekt von vielen Leuten unterschätzt wird.

Um diesen Wirkungsmechanismus besser aufzuzeigen und den Effekt für eine einzelne Person zu simulieren, wurde der Comparis Umverteilungsrechner lanciert. Dank dieses Tools können Versicherte erstmals herausfinden, wie viel Rente ihnen indikativ aufgrund der Umverteilung verloren geht. Die zu Tage geförderten Resultate

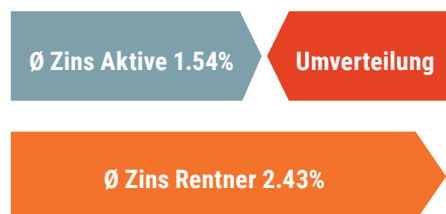
haben es in sich: Ein 35-jähriger Mann mit einem Bruttolohn von 60'000 Franken verliert insgesamt beispielsweise rund 17 Prozent seiner Rente. Bei einer 45-jährigen Frau mit einem Bruttolohn von 150'000 Franken sind es immer noch 13 Prozent. Da die Umverteilung in erster Linie auf dem Kapital stattfindet, sind insbesondere Junge und Gutverdienende davon betroffen.

Altersvorsorge2020

Das Reformprojekt «Altersvorsorge2020», über das am 24. September 2017 abgestimmt wird, ist damit Fluch und Segen zugleich: Auf der einen Seite dürfte die Umverteilung bei einem Ja an der Urne deutlich zurückgehen – geht man von sonst unveränderten Parametern aus, auf schätzungsweise rund 1.7 Milliarden Franken pro Jahr. Auf der anderen Seite wird die erste Säule zu Lasten der Zweiten ausgebaut, was wiederum Kosten verursacht. Die resultierende Rentenkürzung bei den Pensionskassen macht ironischerweise gerade rund 13 Prozent aus, was der Leistungskürzung der 45-jährigen Frau im oben genannten Beispiel durch die heutige Umverteilung entspricht. Die Jungen verlieren also so oder so. Genau aus diesem Grund gilt: Umverteilung ist Unfairteilung!

Umverteilung in der zweiten Säule

Datenquelle: OAK-BV (Stand 31.12.2016)



Angaben in CHF	Umverteilung pro Jahr (heute)	Total Umverteilung bis Rentenalter	Rentenreduktion im Rentenalter
Frau, Alter 25, Lohn 80'000	97	159'584	-18%
Mann, Alter 35, Lohn 60'000	655	96'481	-17%
Frau, Alter 45, Lohn 150'000	4'448	209'389	-13%
Mann, Alter 55, Lohn 120'000	5'787	97'414	-8%

Solidarität und Eigenverantwortung

Bund, Kantone und Gemeinden regulieren weit mehr, als es die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismässigkeit in der Bundesverfassung verlangen. Ohne Regulierungsbremse dreht sich die Regulierungsspirale munter weiter und zerstört das Gleichgewicht von Solidarität und Eigenverantwortung.

Felix Schneuwly. Niemand muss in der Schweiz hungern oder ohne Dach über dem Kopf schlafen. Niemand muss aus finanziellen Gründen auf Bildung oder notwendige Medizin verzichten. Wir haben eine Infrastruktur, die es uns erlaubt, mit Trinkwasser zu duschen oder mit dem frei gewählten Verkehrsmittel von A nach B zu gelangen. Bund, Kantone und Gemeinden tun weit mehr, als es die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismässigkeit in der Bundesverfassung verlangen. Unter dem Vorwand der Sicherheit wird munter drauflosreguliert, ohne dem Bürger zu sagen, welchen Preis er für diese vermeintliche Sicherheit als Konsument und Steuerzahler bezahlt.

Wer das Wachstum der Staatsquote bremsen will, ist dem Vorwurf ausgesetzt, den Staat kaputtsparen zu wollen, obwohl die wachsende Staatsquote faktisch eine schleichende Enteignung des Privatbesitzes ist, den individuellen Handlungsspielraum der Bürger immer mehr einschränkt und zum volkswirtschaftlichen Klumpenrisiko wird. Für die steigende Staatsquote, welche mit allen Zwangsabgaben bald 50 Rappen jedes erwirtschafteten Frankens verschlingt, sind weiss Gott nicht bloss die Linken verantwortlich. Die steigende Staatsquote gefährdet aber das fragile Gleichgewicht der Solidarität und Eigenverantwortung.

Beispiel Finanzdienstleistungen: Wer sein Geld anlegt, geht umso höhere Risiken ein, je

mehr Rendite in Aussicht steht, wer Geld ausleiht ebenfalls. Dass Geldinstitute die Risiken, ausgeliehenes Geld nicht mehr zurückzubekommen, nicht einfach mit genügend Eigenkapital auf die Kunden abwälzen können, leuchtet ein.

«Die zunehmende Regulierung setzt eine Spirale in Gang, die auf der einen Seite die Regulierungsbürokratie immer teurer werden lässt, auf der anderen Seite den Bürgern das trügerische Gefühl gibt, nicht mehr selber für das eigene Tun verantwortlich zu sein.»

Da die Bank das Eigenkapital zuerst erwirtschaften muss, wird dieses von den Kunden finanziert. Die Anlagerisiken muss aber der Kunde selber tragen. Dass der Staat bzw. die Aufsichtsbehörden von den Geldinstituten verlangen, die Kunden über alle möglichen Risiken zu informieren, setzt eine Spirale in Gang, die auf der einen Seite die Regulierungsbürokratie immer teurer werden lässt, auf der anderen Seite den Kunden das trügerische Gefühl gibt, nicht mehr selber für das eigene Tun verantwortlich zu sein. Wer sein Geld in Aktien, Fonds oder andere Anlage-

produkte anlegt, muss die Risiken selber abschätzen können. Eine Unterschrift auf ein Dokument zu setzen, welches bestätigt, dass die Bank umfassend informiert hat, ändert weder am objektiven Risiko etwas, noch bestätigt die Unterschrift, dass der Kunde das Risiko einschätzen und tragen kann.

Beispiel Medizin: Wer gewerbsmässig kranke Menschen behandelt, braucht dafür vom Kanton eine Bewilligung. Der Staat darf das tun, weil die Gesundheit höher gewichtet wird als die Wirtschaftsfreiheit. Damit das Risiko, krank zu werden, nicht auch noch zu einem finanziellen Risiko wird, muss man sich seit 1996 gegen die finanziellen Folgen von Krankheit versichern. Der Staat schützt also Patienten vor unqualifizierten Gesundheitsfachleuten und mit dem Versicherungsobligatorium auch noch gegen die finanziellen Folgen von Krankheiten. Durch diesen umfassenden Schutz sinkt der Anreiz, etwas für die eigene Gesundheit zu tun und im Krankheitsfall bei der Wahl des medizinischen Leistungserbringers kritisch zu vergleichen. Dieser Mangel an Selbstverantwortung muss nach der Sicherheitslogik der Staat durch Gesundheitsförderungsprogramme und Qualitätskontrollen bei den Gesundheitsfachleuten kompensieren. Die Spirale dreht sich auch hier in Richtung noch mehr staatlich garantierte Sicherheit und zwangsfinanzierte Solidarität. Gleichzeitig wundert man sich über abnehmende Selbstverantwortung.

~4'000'000'000

Schätzungen zufolge verschieben Schweizer Pensionskassen jährlich rund 4 Milliarden Franken von Aktiven zu Rentnern.

COMPARIPEDIA

Arbeit 4.0 – Digitalisierung der Arbeitswelt

Die Digitalisierung ist ein Megatrend, der alle möglichen Lebensbereiche durchdringt – auch die Arbeitswelt. Unter dem Begriff Arbeit 4.0 werden derzeit die vielfältigen Einflüsse der Digitalisierung auf die Arbeitswelt diskutiert. Einerseits schafft die Digitalisierung neue Arbeitsplätze und Jobprofile sowie innovative Arbeitsformen. So lösen sich die traditionellen Arbeitszeiten und -orte auf, was zu mehr Flexibilität bei den Arbeitnehmern und Arbeitgebern führt. Andererseits ergeben sich auch Herausforderungen. Die Digitalisierung setzt eine grosse Agilität der Arbeitnehmenden und die Bereitschaft für lebenslanges Lernen voraus. Gleichzeitig könnte die zunehmende Mobilität der Arbeit dazu führen, dass der Schutz der Arbeitnehmenden erodiert. Gefordert sind politische Rahmenbedingungen, die die Chancen der Digitalisierung nutzbar machen und die Risiken für Arbeitnehmer und -geber ausgleichen.

IMPRESSUM

Herausgeber: comparis.ch,
Birmensdorferstrasse 108,
8003 Zürich

Design: comparis.ch

Druck: Linkgroup AG, Zürich

Reaktionen: redaktion@comparis.ch

www.comparis.ch/konsumentenstimme